

Fernkurse Schulungskonzepte Seminare Web-Seminare Inhouse-Schulungen

Fernkurs



80. Fernkurs

# Bauvertragsrecht für Ingenieure und Kaufleute

## Sicherer Umgang mit der VOB und dem neuen Bauvertragsrecht

Das BWI-Bau führt diesen bundesweit einmaligen Fernkurs als Kombination von gelenkter Hausarbeit und obligatorischem Seminarunterricht durch.

### Lernziel Fundiertes VOB- und Baurechts- wissen für Nichtjuristen

Ziel dieses Kurses ist es, dem juristisch nicht oder wenig vorgebildeten Praktiker (m/w/d) das notwendige Handwerkszeug mit auf den Weg zu geben, um unabdingbare rechtliche Verpflichtungen der Bauvertragspartner, die rechtlich zulässigen Handlungsspielräume und die wechselseitigen vertraglichen Ansprüche erkennen, ausschöpfen und sichern zu können. Dabei wird nicht nur kurzfristig vorzuhaltendes Wissen, sondern auch nachhaltig aktive Problemlösungsfähigkeit vermittelt.

### Lerninhalt Anwendungsgerechte Schulung bauvertragsrechtlicher Grundlagen

Umfassende und vertiefende Behandlung bauvertragsrechtlicher Grundlagen, die praxisgerecht dargestellt und bearbeitet werden; es geht also um den VOB-Vertrag (schwerpunktmäßig VOB/B) und das gesetzliche Bauvertragsrecht, unter Berücksichtigung der erforderlichen BGB-Grundlagen und der relevanten Inhalte aus VOB/A und VOB/C, einschließlich wichtiger anderer Rechtsgebiete (einschl. AGB-Recht).

Das Lernprogramm beschränkt sich nicht auf in die Fernseminar-Methodik transformierte Inhalte von Kommentaren und Fachzeitschriften, sondern dringt zu den konkreten, unabdingbaren Pflichten und dem zweckmäßigen Handeln bei der praktischen Arbeit vor.

### ZEITRAUM

**13.03.2024 bis 15.11.2024**

Der Lehrgang beginnt mit dem Versand des 1. Lehrbriefes und endet mit dem 4. Übungsseminar.

Die Übungsseminare finden an folgenden Terminen statt:

1. Übungsseminar: 27.04.2024 (D)
2. Übungsseminar: 05.07.2024 (E)
3. Übungsseminar: 13.09.2024 (D)
4. Übungsseminar: 15.11.2024 (D)

Wir bieten ein optionales Webinar (1h) zum Fernkursstart am 15.03.2024 an.

### ORT

**Düsseldorf | Essen**

Das Tagungslokal wird mit dem Fernunterrichtsvertrag bekanntgegeben.

### KOSTEN (pro Teilnehmenden)

bis zum **10.01.2024** mit

**Frühbucherrabatt:**

2.800,00 € netto (zzgl. 19 % MwSt.)

3.332,00 € brutto (inkl. 19 % MwSt.)

danach:

2.950,00 € netto (zzgl. 19 % MwSt.)

3.510,50 € brutto (inkl. 19 % MwSt.)

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet das Mittagessen sowie Tagungsgetränke an den Seminartagen.

### ANMELDESCHLUSS

**07.02.2024**

Später eingehende Anmeldungen werden gerne berücksichtigt, sofern Plätze frei sind.

Aktuelle Informationen zum BWI-Bau finden Sie unter [www.BWI-Bau.de](http://www.BWI-Bau.de)

### Onlineanmeldung:



BWI-Bau GmbH  
Institut der Bauwirtschaft

Uhlandstraße 56  
40237 Düsseldorf

Postfach 10 15 54  
40006 Düsseldorf

Tel.: +49 211 6703-293  
Fax: +49 211 6703-282  
Kundenbetreuung@BWI-Bau.de

[www.BWI-Bau.de](http://www.BWI-Bau.de)

## Inhalt

Der Lehrstoff ist in neun thematisch abgegrenzte Kapitel unterteilt:

- 1. Grundlagen des Bauvertragsrechts und die Rechtsbeziehungen der am Bau Beteiligten (Lehrbrief 1)**
- 2. Der Abschluss des Bauvertrages und vorvertragliche Rechte und Pflichten (Lehrbrief 2)**
  - Privatautonomie und Bauvertragsrecht
  - Zustandekommen und Wirksamkeit von Bauverträgen
  - Vorvertragliche Rechte und Pflichten sowie Rechtsfolgen bei diesbezüglichen Verstößen
  - Grundzüge der Geschäftsführung ohne Auftrag
  - Grundzüge der ungerechtfertigten Bereicherung
- 3. Bauvertrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen (Lehrbrief 3)**
  - Begriff der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abgrenzung zur Individualvereinbarung
  - VOB/B und Allgemeine Geschäftsbedingungen (§ 305 ff. BGB)
  - Einbeziehung von AGB in den Bauvertrag
  - Rechtsfolgen bei Nichteinbeziehung und Unwirksamkeit von AGB
  - Inhaltskontrolle von AGB
- 4. Art und Umfang der Leistung und Vergütung (Lehrbriefe 4 und 5)**
  - Ansprüche bei Mengenänderungen ohne nachträglichen Eingriff des Auftraggebers in den Leistungsumfang (§ 2 Abs. 3 VOB/B)
  - Übernahme von Leistungen des Auftragnehmers durch den Auftraggeber (§ 2 Abs. 4 VOB/B)
  - Ansprüche bei Änderungen des Bauentwurfs oder anderen Anordnungen des Auftraggebers (§ 2 Abs. 5 VOB/B)
  - Ansprüche bei im Vertrag nicht vorgesehenen Leistungen (§ 2 Abs. 6 VOB/B)
  - Pauschalvertrag (§ 2 Abs. 7 VOB/B)
  - Auftragslose oder unter eigenmächtiger Abweichung vom Vertrag ausgeführte Leistungen (§ 2 Abs. 8 VOB/B)
  - Vergütung für besondere Zeichnungen, Berechnungen oder andere Unterlagen (§ 2 Abs. 9 VOB/B)
  - Vergütung von Stundenlohnarbeiten (§ 2 Abs. 10 VOB/B)
- 5. Durchführung des Bauvertrages (Lehrbriefe 6 und 7)**
  - Ausführungsunterlagen, Ausführung und Ausführungsfristen (§ 3, § 4, § 5 VOB/B)
  - Behinderung und Unterbrechung der Ausführung (§ 6 VOB/B)
  - Verteilung der Gefahr (§ 7 VOB/B)
  - Kündigung durch Auftraggeber und Auftragnehmer (§ 8, § 9 VOB/B)
  - Haftung der Vertragsparteien (§ 10 VOB/B)
  - Vertragsstrafe (§ 11 VOB/B)
- 6. Abnahme und Mängelansprüche (Lehrbriefe 8 und 9)**
  - Begriff, Wesen und Arten der Abnahme (§ 12 VOB/B)
  - Verweigerung der Abnahme (§ 12 Abs. 3 VOB/B) und Folgen unberechtigter Abnahmeverweigerung
  - Umfang der Mängelbeseitigungspflicht des Auftragnehmers (§ 13 VOB/B)
  - Befreiung des Auftragnehmers von der Mängelbeseitigungspflicht (§ 13 Abs. 3 VOB/B)
  - Verjährungsfrist für die Mängelansprüche (§ 13 Abs. 4 VOB/B)
  - Mängelbeseitigungs-, Minderungs- und Schadensersatzanspruch (§ 13 Abs. 5, 6 und 7 VOB/B)
- 7. Abrechnung, Zahlung und Sicherheitsleistung (Lehrbrief 10)**
  - Prüfbarkeit der Rechnung, Schlussrechnungsfristen und Rechnungsaufstellung durch den Auftraggeber (§ 14 VOB/B)
  - Zahlungsarten, Voraussetzungen für den Zahlungsanspruch und Zahlungsverzug des Auftraggebers (§ 16 VOB/B)
  - Sicherheitsarten, Frist zur Sicherheitsleistung und Folgen der Fristüberschreitung (§ 17 VOB/B)
  - Rückforderungen öffentlicher Bauauftraggeber

### 8. Rechtliche Sicherung von Bauforderungen (Lehrbrief 11, Teil 1)

- Bauhandwerkersicherungsgesetz (§ 650 f BGB n. F. / § 648 a BGB a. F.)
- Sicherungshypothek des Bauunternehmers (§ 650 e BGB n. F. / § 648 BGB a. F.)
- Bauforderungssicherungsgesetz

### 9. Wichtige Verfahrensfragen bei Rechtsstreitigkeiten (Lehrbrief 11, Teil 2)

- Grundzüge des Zivilprozessrechts und des Mahnverfahrens
- Selbständiges Beweisverfahren
- Grundzüge des Schiedsgerichtsverfahrens und des Schiedsgutachtens
- Alternative Streitbeilegungsverfahren

## Zielgruppe Technische und kaufmännische Angestellte im Auftragnehmer- und Auftraggeberbereich

Der Fernlehrgang richtet sich in erster Linie an Nichtjurist\*innen, hierbei insbesondere an

- Ingenieure (z. B. Bauleiter, Abrechner, Kalkulatoren) (m/w/d),
- Dipl.-Kaufleute, die nach einem Hochschulstudium ihre erste Arbeitsstelle in einem Bauunternehmen gefunden haben,
- Fach- und Führungsnachwuchskräfte, die ihre Ausbildung in einer anderen Branche absolviert haben und dann in ein Bauunternehmen eintreten,
- Berufserfahrene, die neuerdings mit bauvertragsrechtlichen Problemen konfrontiert werden,
- Architekt\*innen, Mitarbeitende aus Baubehörden und Planungsbüros,
- Mitarbeitende aus Bauabteilungen der Wirtschaft, des Handels und der öffentlichen Hand

## Lernorganisation Hausarbeit (11 Lehrbriefe) + vier Übungsseminare

Die Kombination von gelenkter Hausarbeit und obligatorischem Seminarunterricht gewährleistet:

- die systematische Weitergabe des Lehrstoffes auf der Grundlage einer planmäßigen Abwicklung des Lernprogramms;
- die permanente Aktualisierung der Lehrbriefe und Übungsaufgaben.

Der Fernkurs erstreckt sich über ca. 34 Wochen: Er umfasst vier Lernabschnitte, die jeweils mit einem Übungsseminar abschließen.

## Lehrtextautoren und Referenten

Rechtsanwältin Anja **Binder**, München  
(Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht)

Rechtsanwalt Dr. rer. pol. Detlef **Lupp**, München

## Ablaufschema

Das BWI-Bau führt diesen erfolgreichen Fernkurs als Kombination von gelenkter Hausarbeit und obligatorischem Seminarunterricht durch.

Kursverlauf	1. Lernabschnitt			2. Lernabschnitt			3. Lernabschnitt			4. Lernabschnitt						
Lehrbriefe / Übungsseminare	Kursbeginn	Lehrbrief 1	Lehrbrief 2	Lehrbrief 3	1. Übungsseminar	Lehrbrief 4	Lehrbrief 5	Lehrbrief 6	2. Übungsseminar	Lehrbrief 7	Lehrbrief 8	Lehrbrief 9	3. Übungsseminar	Lehrbrief 10	Lehrbrief 11	4. Übungsseminar
Laufzeit [ca. 34 Wochen]		ca. 6 Wochen			1. Übungsseminar	ca. 10 Wochen			2. Übungsseminar	ca. 10 Wochen			3. Übungsseminar	ca. 8 Wochen		4. Übungsseminar
Hausarbeit / Seminare [250 Std.] / [32 Std.]		ca. 50 h			8 h	ca. 80 h			8 h	ca. 80 h			8 h	ca. 40 h		8 h

## Lehrbriefe

Insgesamt sind 11 Lehrbriefe mit einem Umfang von durchschnittlich 80 Seiten zu bearbeiten, wobei die Seitenanzahl der einzelnen Lehrbriefe variiert. Dementsprechend ist der zu erbringende Zeitaufwand für das Durcharbeiten der einzelnen Lehrbriefe unterschiedlich. Diese werden in einem Abstand von ca. drei Wochen versandt.

Außer den eigentlichen Lehrtexten enthält das Lehrmaterial:

- Aufgaben zur eigenen Lernkontrolle (die Lösungshinweise hierzu werden mit dem jeweils nächsten Lehrbrief geliefert),
- Hausaufgaben in Form von zu lösenden Fallgestaltungen, die anschließend in den Übungsseminaren besprochen werden und
- Hinweise auf weiterführende Literatur.

## Übungsseminare Übende Anwendung des Lehrstoffes anhand von Fallbeispielen

Der Direktunterricht in den vier eintägigen Übungsseminaren dient

- der "Lenkung" des Lernens,
- der Sicherung des Lernerfolges.

Deswegen wird er sich auf die übende Anwendung des Lehrstoffes konzentrieren; er hat Trainingscharakter. Die eigentliche Stoffvermittlung erfolgt über die Lehrbriefe. Somit ergibt sich folgende Grundstruktur für die Veranstaltungen:

1. Auswertung der vorherigen Lehrabschnitte; Besprechung offen gebliebener Fragen; Zusatzfragen.
2. Besprechung von Fallbeispielen, zu denen zuvor schon zu Hause eigenständig Lösungsmöglichkeiten erarbeitet wurden (einschließlich schriftlicher Erläuterungen), und Klärung der daraus entstehenden Probleme (einschließlich Arbeitsanleitungen, Musterbriefe); Besprechung neuartiger Fallbeispiele.
3. Behandlung aktueller Rechtsprechung.
4. Hinführung zum nächsten Lehrabschnitt.

## Vorteile des Fernkurses

Mit diesem Fernkurs schließt das BWI-Bau eine Lücke im Bereich des Bauvertragsrechts, da es in diesem Fachgebiet bundesweit keine umfassenden und adäquaten Schulungsmaßnahmen gibt. Auf der einen Seite gibt es Tagesseminare, die immer nur einen kleinen Ausschnitt dieses komplexen Fachgebietes abdecken können. Auf der anderen Seite gibt es VOB-Kommentare, die wiederum häufig zu umfangreich und zu komplex sind und keine Anwendungshinweise und Arbeitshilfen für die tägliche Praxis geben.

Der Kurs zeichnet sich besonders dadurch aus, dass die bauvertraglichen Sachverhalte sowohl in der Breite als auch in der Tiefe behandelt werden.

Als Charakteristika dieser Lehr-/Lernkonzeption zum Bauvertragsrecht sind besonders hervorzuheben:

### Praxisbezug

Lehrtext-Autoren und Seminar-Trainer sind Experten im Bauvertragsrecht, die ihr Erfahrungswissen aus täglicher Rechtsberatung und Gerichtsvertretung schöpfen. Damit ist gesichert, dass der vermittelte Lehrstoff unmittelbar in die berufliche Arbeit der Teilnehmer\*innen umgesetzt werden kann.

### Aktualität

Die zu unser aller Leidwesen ständig wachsende Gesetzesflut und die zahlreichen neuen Urteile werden sofort sowohl in die Lehrtexte als auch in die Seminarübungen eingearbeitet.

### Langzeitwirkung

Über die Laufzeit des Lehrganges wird das Handbuch "Bauvertragsrecht für Ingenieure und Kaufleute" aufgebaut, das ca. 1000 Seiten umfasst. Die einzelnen Lehrbriefe sind so gestaltet, dass sich daraus ein umfängliches Nachschlagewerk entwickelt. Durch die Anlage in Lose-Blatt-Form können aktualisierte Textteile gegen veraltete ausgetauscht werden.

## Zertifikat

Das erlernte Wissen wird beim 3. Übungsseminar mit einem Zwischentest und beim letzten Übungsseminar mittels eines Abschlusstests (Kombination aus multiple choice und Fallbearbeitung) überprüft. Die Teilnehmer\*innen erhalten ein qualifiziertes BWI-Bau-Zertifikat über den erfolgreich absolvierten Lehrgang.

Dieser Fernkurs ist von der **Architektenkammer NRW** für die Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur und Landschaftsarchitektur und der **Ingenieurkammer Bau NRW** für Beratende Ingenieure, Ingenieure und bauvorlageberechtigte Ingenieure als Fortbildungsveranstaltung **anerkannt**.

## Teilnahmebedingungen

### Anmeldung:

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldeschluss eingehende Anmeldungen werden gerne berücksichtigt, sofern die Veranstaltung durchgeführt wird und noch Plätze frei sind.

### Teilnehmende:

Alle Teilnehmenden erhalten eine Liste, aus denen Vorname, Name und ggf. weitere Informationen aller Teilnehmenden hervorgehen. Rechtsgrundlage ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO das berechnete Interesse zur Förderung des Kontakts und Austauschs der Teilnehmenden. Diese können auch gegen diese Veröffentlichung widersprechen, z. B. bei der Anmeldung oder jederzeit per E-Mail.

### Rechnung / Leistung:

Der Gesamtbetrag ist in drei Raten mit Erhalt der entsprechenden Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Damit werden abgegolten:

- 11 Lehrbriefe (einschließlich der erforderlichen Rechtstexte als Arbeitsmaterial),
- 4 Seminartage,
- Mittagessen sowie Tagungsgetränke an den Seminartagen,
- Zwischentest, Abschlusstest,
- und Teilnahmebescheinigung.

### Verbindliche Rechnungsanschrift:

Wir behalten uns vor, im Falle einer nachträglich vom Kunden gewünschten Rechnungsumschreibung einen Kostenbeitrag von netto 15,00 € / brutto 17,85 € zu erheben.

### Fernunterrichtsvertrag:

Nach Anmeldung und vor Beginn des Fernlehrganges wird mit den Teilnehmenden ein Fernunterrichtsvertrag gemäß Fernunterrichtsschutzgesetz vom 04.12.2000 geschlossen, in dem alle Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, insbesondere auch zu den Teilnahmebeträgen, zum Rücktrittsrecht und zur Kündigung explizit geregelt sind.

### Durchführungsvorbehalt:

Muss eine Veranstaltung aus unvorhersehbaren Gründen seitens des BWI-Bau kurzfristig abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung; in diesem Fall besteht für das BWI-Bau nur die Verpflichtung zur Rückerstattung des bereits bezahlten Teilnahmebetrages.

In Ausnahmefällen behält sich das BWI-Bau den Wechsel von Referenten vor.

### Haftung:

1. Wir haften in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

2. In sonstigen Fällen haften wir - soweit in Nr. 3 nicht abweichend geregelt - nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Nr. 3 ausgeschlossen.

3. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

### Streitbeilegung:

Die BWI-Bau GmbH - Institut der Bauwirtschaft wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle i.S.d. VSBG teilnehmen und ist auch hierzu nicht verpflichtet.

## Verbindliche Anmeldung

80. Fernkurs: **Bauvertragsrecht für Ingenieure und Kaufleute** (Kenn-Nr. 21022480)  
vom 13.03.2024 bis 15.11.2024 in Düsseldorf / Essen

Zur o. a. Veranstaltung melden wir zu den in der Ausschreibung genannten Konditionen an:

---

Name/Vorname

---

Position/Abteilung

---

Name/Vorname

---

Position/Abteilung

---

Firma

---

Straße/Postfach

---

Postleitzahl/Ort

---

Telefon (-Durchwahl)

---

Fax

---

E-Mail

### **Verbindliche Rechnungsanschrift\*:**

---

Ort/Datum

---

Unterschrift/Firmenstempel

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Mitglied in der **Architektenkammer NRW**  oder der **Ingenieurkammer Bau NRW**  sind, damit wir Ihnen eine entsprechende Fortbildungsbescheinigung ausstellen können.

[Die endgültige Entscheidung, ob eine Veranstaltung anerkannt wird, bleibt der jeweiligen Kammer vorbehalten.]

\*s. Ausschreibung "Teilnahmebedingungen"

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie im Kundenverhältnis gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind abrufbar unter <https://www.bwi-bau.de/datenschutz/> oder unter

